



Rheinland-Pfalz

AMTSGERICHT
LUDWIGSHAFEN AM RHEIN

Amtsgericht | Postfach | 67022 Ludwigshafen

4n Cs 5036 Js 1325/26



Wittelsbachstraße 10
67061 Ludwigshafen
Telefon 0621 5616 - 0
Telefax 0621 5616 - 380
www.aglu.justiz.rlp.de

67125 Dannstadt-Schauernheim

Mein Aktenzeichen Ihr Zeichen

4n Cs 5036 Js

1325/26

Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in

Frau Rüsing

Telefon / Fax

0621 5616 - 341;
von 09:00 Uhr bis
13:00 Uhr
0621 5616 - 384

Datum

21.04.2026

In dem Strafverfahren gegen
Peter Johann Mauser, geboren am 26.10.1951
wegen Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole

Sehr geehrter Herr Mauser,

anliegend erhalten Sie den Strafbefehl vom 27.03.2026.

Falls Sie wirksam Einspruch einlegen, kommt es zu einer Hauptverhandlung und Sie erhalten eine Ladung zum Gericht.

Die Einzelheiten zur Einlegung eines Einspruchs entnehmen Sie der dem Strafbefehl beigefügten Rechtsbehelfsbelehrung.

Falls Sie keinen Einspruch einlegen und der Strafbefehl rechtskräftig wird, erhalten Sie eine Rechnung mit Zahlungsaufforderung **der Geldstrafe (Geldbuße), soweit darauf erkannt wurde und den Kosten des Verfahrens** durch die Staatsanwaltschaft. Entsprechende Zahlungen sind **nicht** an das hiesige Amtsgericht, sondern an die **Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)** zu richten.

Sprechzeiten:

Montag - Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Nachmittags nur nach telefonischer
Vereinbarung
Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen
ist stets möglich.

Verkehrsanbindung:

Dt. Bahn bis Ludwigshafen Mitte, weiter mit
Straßenbahn Linie 10 Richtung Luitpoldhafen
oder Bus Linie 74 bis Bgm.-Kraft-Platz weiter
zu Fuß bis Amtsgericht ca. 200
m. (www.vrn.de)

Parkmöglichkeiten:

Vor dem Amtsgericht und in den
Seitenstraßen Behindertenparkplatz vor dem
Amtsgericht mit barrierefreiem Zugang

Bankverbindung:

IBAN: DE75545100670106854670

BIC: PBNKDEFF

Postbank Ludwigshafen

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 u. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts www.aglu.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.



-Ausfertigung-

67061 Ludwigshafen
Wittelsbachstraße 10

Amtsgericht Ludwigshafen

Aktenzeichen: 5036 Js 1325/26 *un G*

Datum: 27. März 2026

Herrn

Peter Johann Mauser



Geburtsdatum: 26.10.1951

Geburtsort: Hilsenhain

Rechtskräftig seit:

Ludwigshafen,

Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

Strafbefehl

Ihnen wird nach dem von der Staatsanwaltschaft ermittelten Sachverhalt zur Last gelegt,

am 26.01.2026 und davor

in Dannstadt-Schauernheim und andernorts

durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) die Bundesrepublik Deutschland und ihre verfassungsmäßige Ordnung böswillig verächtlich gemacht zu haben.

Sachverhalt:

(Bl. 13 der Lichtbildmappe)

Auf Ihrer Webseite "www.gemeinde-dannstadt.com" veröffentlichten Sie unter anderem einen Text mit folgendem Inhalt, der zumindest noch am 26.01.2026 aufgerufen werden konnte:

"Üblicherweise gehen Betreiber von Konzentrationslagern immer in derselben Weise vor: Damit Sie sich nicht um jede noch so kleine Angelegenheit selbst kümmern müssen, setzen sie eine Lagerverwaltung ein. Hierfür benutzen sie Häftlinge beziehungsweise Lagerinsassen, aber ganz besonders die kriminellen und widerwärtigsten Element von ihnen. Die Betreiber des KZ haben die Oberhoheit, die Lagerverwaltung setzt die Anweisungen der Betreiber des KZ um. Auch wenn die Lagerverwaltung von den übrigen KZ-Insassen "gewählt" werden kann, bleibt sie eine von den Betreibern des KZ abhängige Verbrechertruppe. Genauso verhält es sich mit dem Gulag "BRD". Wir haben eine von den drei westlichen Besatzern legitimierte Lagerverwaltung "Regierung", die drei westlichen Besatzer haben nach wie vor die Oberhoheit, folglich ist die "BRD" keine deutsche Veranstaltung, auch wenn die kriminelle Lagerverwaltung von den Insassen direkt "gewählt" werden konnte. Es bleibt eine unter Fremdherrschaft stehende Lagerverwaltung. Nachweislich ist die "BRD" dazu da, uns Deutschen der maximal möglichen Schaden zuzufügen, und zwar mittels Wirtschaftlicher Auspressung Deindustrialisierung Juristischer Völkermord Biologischer Völkermord. Dies sollen wir natürlich nicht erkennen, weshalb die sogenannten "Poli-

tiker" im "BRD"-System alles tun um den Eindruck bei uns zu erwecken, sie seien schwach-sinnig beziehungsweise geisteskrank gleichermaßen. Tatsächlich wird jeder noch so geistesranke Schwachsinn, den diese Leute fabrizieren, in voller Absicht gemacht und folgt einer entsprechenden Zerstörungs- und Vernichtungs-Agenda. Dementsprechend gilt für das "BRD"-System: nicht "unsere" Politiker nicht "unsere" Journalisten nicht "unsere" "Demokratie"... Es ist deshalb völlig unsinnig, daß immer noch so viele Menschen, die den Anspruch haben, Aufklärungsarbeit zu leisten, von "unseren" Politikern, von "unseren" Journalisten du von "unserer" "Demokratie" sprechen - wobei wir wissen, daß die "BRD" sowieso überhaupt gar nichts mit "Demokratie" zu tun hat ..."

Mit diesem Beitrag stellten Sie die Bundesrepublik Deutschland und ihre verfassungsmäßige Ordnung einem sowjetischen Straf-und Arbeitslager sowie einem nationalsozialistischen Konzentrationslager gleich, das von einer von Besatzungsmächten legitimierten verbrecherischen Lagerverwaltung geführt wird. Hiermit setzen Sie bewusst in besonders drastischer Weise die Bundesrepublik Deutschland mit einem totalitären Unrechts- und Vernichtungssystem gleich.

Vergehen gemäß § 90a Abs. 1 Nr. 1 StGB.

Soweit eine Strafbarkeit weiterer Inhalte Ihrer Webseite in Betracht kommt, wurde die Strafverfolgung gemäß § 154a StPO auf den genannten Beitrag beschränkt.

Beweismittel:

I.

Ihre Angaben

II.

Zeugen:

1.

KOK Geier, 67061 Ludwigshafen

2.

PA Heuer-Schmidt, 67061 Ludwigshafen

3.

PA Amberger, 67061 Ludwigshafen

III.

Augenscheinsobjekte:

1.

Lichtbilder (Bl. 2 ff. d.A.) sowie Lichtbildmappe

so



2.
Datenträger

IV.
Urkunde:

Auszug aus dem Bundeszentralregister



Gegen Sie wird daher folgende **Geldstrafe** festgesetzt:

Zahl der Tagessätze:		90
Höhe des Tagessatzes:	EUR	40,00
Gesamtbetrag der Geldstrafe:	EUR	3.600,00

Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe tritt an die Stelle der Geldstrafe Ersatzfreiheitsstrafe nach Maßgabe des § 43 StGB.

Sie haben die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen.

ger. Jone, R. a/b

ausgefertigt:

Urkundsbeamten-Beamtin der Geschäftsstelle



